

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 18

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

aus der 85. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni 2011 und **Antwort**

Wie weiter nach der Giftmüllanzeige des BUND wegen Schlamperei bei der Bauvorbereitung für die A100?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1: Wann kümmert sich der Senat um den Giftmüll in den unnötig für die A100 zerstörten Neuköllner Kleingärten und welche Konsequenzen zieht er aus den schweren Verstößen gegen bestehende Umweltgesetze?

Antwort zu 1: Schwere Verstöße gegen bestehende Umweltgesetze bzw. Giftmüllfunde auf den Flächen der Kleingartenanlagen im Trassenverlauf der Bundesautobahn (BAB) A 100 sind dem Senat nicht bekannt.

Die Kleingartenanlagen im Trassenverlauf des 16. Bauabschnitt (BA) der A 100 im Bezirk Neukölln wurden im Dezember 2010 von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Auftragsverwaltung des Bundes) übernommen.

Mit der Übernahme der ehemaligen Kleingartengrundstücke in Berlin-Neukölln obliegt dem Vorhabensträger die Sicherung der Grundstücke. Als Sofortmaßnahme wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit unverzüglich damit begonnen, die Flächen mit einem durchgängigen ca. 2,0 m hohen Maschendrahtzaun einzuzäunen. Trotzdem kommt es immer wieder zu illegalen Betretungen des Grundstückes. Neben der Zerstörung des Zaunes werden Gegenstände umhergeworfen, Abdeckungen von Gruben entfernt, Sträucher und Bäume herausgerissen sowie Abfälle illegal entsorgt.

Illegal entsorgte Abfälle werden beseitigt. Es kann jedoch nicht verhindert werden, dass nach wie vor über den 2 m hohen Zaun Abfälle auf das Grundstück entsorgt werden. Auch kann die Betretung des Grundstückes trotz Zaun und Wachschatz nicht absolut verhindert werden.

Auf einer erheblichen Fläche erfolgte nach dem Krieg bis in die fünfziger Jahre eine Deponierung von Haus und Sondermüll (bis zu 6 m Mächtigkeit), die vor Beginn der Baumaßnahmen als besonders zu überwachender Müll einer geeigneten Deponierung zugeführt werden muss. Nach den vorliegenden Gutachten ist der abzutragende

Schutt als Sonderabfall zu entsorgen. Im Rahmen der Baulogistik wird dazu ein aufwendiges Entsorgungsverfahren geplant.

Eine Bedrohung des Grundwassers aus kontaminierten Abfällen liegt jedoch nicht vor.

Die Lösung des Problems besteht nach wie vor in der kompletten Abräumung der Flächen. Das ist aus naturschutzrechtlichen und artenschutzfachlichen Gründen nach der Vegetationsperiode im Herbst diesen Jahres vorgesehen.

Frage 2: Was haben die Bauvorbereitung und Umzäunung/Einfriedung plus Tore der Fläche am Mergenthaler Ring gekostet, wie hoch sind die monatlichen Kosten des Securitas-Wachschatzes und was würde die natur- und umweltgerechte Entsorgung aller Bauten und des Mülls innerhalb der Einzäunung kosten?

Antwort zu 2: Die Beräumung der Fläche ist wegen der o.g. Altlastenproblematik und des erheblich verdichteten Bewuchses nur in Gänze möglich. Für die Beräumung sind Kosten in Höhe von ca. 300.000 € als Freimachungsleistungen im Vorfeld des Autobahnbaus vorgesehen.

Die Kosten für die Einzäunung der Kleingartenanlage lagen bei ca. 90.000 € Laufende Kosten des Wachschatzes betragen ca. 2.000 €/Monat, weitere Kosten durch Auflagen der Polizei und Feuerwehr, Reparaturen und Gewährleistung der Verkehrssicherheit einschl. Beseitigung illegal abgelagerten Hausmülls betragen ca. 5.000 €/Monat.

Berlin, den 29. Juni 2011

J u n g e - R e y e r

.....
Senatorin für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2011)